



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P150078

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf ans Staatssekretariat für internationale Finanzfragen.

Begründung

Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs verdient Zustimmung. Der internationale Informationsaustausch dient der Bekämpfung der Steuerflucht und Steuerhinterziehung. Die Schweiz muss daran teilnehmen und kann beim AIA nicht abseits stehen, wenn sie die internationale Akzeptanz ihres Steuersystems nicht gefährden und als Finanzplatz und Wirtschaftsstandort nicht an Attraktivität verlieren will. Bei der Umsetzung der neuen Regeln über den AIA sollte der innerstaatliche Datenfluss auf der Basis der AHV-Nummern ermöglicht werden, da die kantonalen Steuerbehörden diese Nummer schon heute für ihre Datensysteme als Schlüssel verwenden. Weiter sollte im Zusammenhang mit dem Spezialitätsprinzip die Frage geklärt werden, ob und inwieweit die kantonalen Steuerbehörden Steuerauskünfte an andere Verwaltungs- und Gerichtsbehörden erteilen können, wenn Daten aus dem AIA in die Veranlagungsentscheide Eingang finden. Schliesslich sollte den schweizerischen Steuerbehörden die Beschaffung von Bankinformationen aus dem Ausland oder die Verwertung von ins Ausland zu liefernden Bankinformationen nicht verwehrt werden, da diese Selbstbeschränkung keinen Sinn macht und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Inland nur unnötig erschwert.

